



Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen

gemäß § 8 a Abs.2 und §72 a SGB VIII

Rainbow Preschool
Josef-Retzer-Straße 46
81241 München
089 82979003
teachers@rainbow-preschool.de

Stand Oktober 2025

gefördert von der



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**



Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Haltung des pädagogischen Personals
2. Umgang mit Pflegesituationen
3. Grenzüberschreitungen
4. Schutzauftrag
5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden
6. Partizipation
7. Gewalt unter Kindern
8. Risikosituationen
9. Ausrichtung des Schutzkonzepts auf die Räumlichkeiten der Einrichtung

Anhang



Einleitung

- Rainbow Preschool ist eine Elterninitiative für 24 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Bei Bedarf können wir 2 Integrationsplätze anbieten.
- Unser Handeln orientiert sich an den Werten Maria Montessoris. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich.
- Unsere Angebote gelten Menschen jeder Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung.
- Unser Anliegen ist es, den Kindern, die sich uns anvertrauen, jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Wir bieten den Kindern in ihrem Lebensalltag einen Unterstützungsrahmen, der sich an ihren individuellen Bedürfnissen orientiert. Den Kindern begegnen wir mit einer offenen und wertschätzenden Haltung. Leitung, Mitarbeitervertretung und Mitarbeiterschaft pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben diesen Leitsatz als Modell vor.
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder, die sich uns anvertrauen, zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den best-möglichen Rahmen, um die Entwicklung von Kindern angemessen zu unterstützen. Die wichtigsten Gewährleistungen hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten Mitarbeiter.

1. Haltung des pädagogischen Personals

Unser Team richtet sein Augenmerk bei der Aufgabenverteilung nicht auf das Geschlecht eines Kindes, sondern auf seine Haltung. Frauen und Männer gehören selbstverständlich gleichberechtigt in unser Team. Genauso selbstverständlich übernehmen sie gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben.

Dabei fördern wir eine Kultur des Miteinanders. Bei klarer und transparenter Aufgabenverteilung sind die Organisationsstrukturen durchlässig, so dass Dialoge auf allen Ebenen vertrauensvoll stattfinden können. Wir kommunizieren klar und verständlich und sorgen für Transparenz in Bezug auf relevante Informationen. In unserer Einrichtung wird eine angstfreie Kommunikation unterstützt. Dazu trägt eine reflektierende und prozesshafte Fehlerkultur bei, die Verhaltensänderung und -anpassung an veränderte Situationen unterstützt und zur Handlungssicherheit beiträgt.

Machtausübung ist nicht Machtmissbrauch, sondern Machtgebrauch. In besonderen Situationen, wo Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team getragen werden. Besonders herausfordernde Situationen werden dokumentiert. Wenn eine Handlung auch von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz des verantwortlichen Mitarbeiters.



Risikosituationen können sein.

Vorzunehmende Risikoeinschätzungen müssen Lebensalter und Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen. Kinder, die Machtmissbrauch in unterschiedlichen Formen erfahren haben, können besonders gefährdet sein, da diese sich wenig selbstbewusst und distanzlos zeigen können. Dieser Personenkreis kann sich auch offen aggressiv oder unterschwellig manipulierend zeigen. Ihr Verhalten ist häufig schwer einzuschätzen.

Den Mitarbeitern unseres Teams ist es untersagt, betreute Kinder mit privaten Geräten zu fotografieren oder zu filmen. Eltern dürfen keine Fotos von anderen Kindern als den eigenen machen. Zudem gibt es die Möglichkeit, das Fotografieren des eigenen Kindes generell zu untersagen. So wirken wir unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen die Privats- und Intimsphäre der Kinder. Es dürfen keinerlei Aufnahmen in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

2. Umgang mit Pflegesituationen

Besondere Transparenz der Erzieher wie genaue Absprachen, einsichtige Orte und zieldefiniertes Handeln sind erforderlich bei Spielsituationen mit Wasser, wie Planschen, Schwimmen oder Baden und beim Umziehen. Dies dient auch dem Schutz der Mitarbeiter. Generell zeigen sich Kinder niemals nackt in der Öffentlichkeit.

Eine Ausnahmesituation ist der tägliche Besuch des Pasinger Stadtparks. Da weder öffentliche Toiletten oder Cafés/Restaurants in der Nähe sind. Mit den Kindern wurde ein spezieller Bereich vereinbart (hinter einem Baum bzw. schlecht einsichtbares Gebüsch) an dem sie urinieren können. Die Kinder geben Bescheid oder fragen nach Hilfestellung falls nötig. Für „größere“ Geschäfte geht eine Erzieherin mit dem Kind zurück in die Einrichtung.

Die Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen.

Die Kinder werden durch die Erzieher zuverlässig und altersangemessen unterstützt, um auch in diesem Bereich eine Selbständigkeit und Eigenkontrolle zu erlangen. Dabei werden ihre unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt. Auf biographische Erlebnisse sowie individuelle Besonderheiten wird pädagogisch angemessen und abgestimmt mit den Eltern eingegangen. Kleinkinder werden ihrer Entwicklung entsprechend beim Toilettengang angeleitet.

In unserer Einrichtung gibt es Abläufe und Regeln, wie Pflegehandlungen und Hilfestellungen durchzuführen sind z.B. Wenn ein Kind von uns Hilfe auf der Toilette braucht, fragen wir nach, welche Erzieherin helfen/unterstützen soll. Dazu erfordert es eine Hand in Hand Arbeit mit den Eltern beim



Toilettentraining. Hierüber wird sich bei uns regelmäßig ausgetauscht und die Ergebnisse in Teamsitzungen transparent kommuniziert.

3. Grenzüberschreitungen

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Formen von Gewalt sind psychische Gewalt, physische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Mobbing.

Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder auf mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

Mit **physischer Gewalt** werden Kindern

- Körperliche Schmerzen zugefügt
- ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt (Fixieren, Festhalten)
- der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt (Schlagen)
- anderen Zwangsmitteln (vor allem Waffen) des Täters ausgesetzt
- Objektbezogenheit möglich (Vandalismus, Sachbeschädigung)

Psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch

- Feindliche Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren oder Demütigen)
- Ausnutzen oder Korumpieren (z.B. zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder zu Fehlverhalten zwingen, Bedrängen)
- Terrorisieren (z.B. durch ständige Drohungen wird die Person in einem Zustand der Angst gehalten, Schuldgefühle einreden)
- Isolieren (z.B. Person wird von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten, Einsperren)
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung (z.B. Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet)
- Überbehütung (z.B. nichts zutrauen, Angriff auf das Selbstwertgefühl)
- Überforderung (z.B. Kinder in Erwachsenenrollen, verfrühte Sauberkeitserziehung)

Unter **sexualisierter Gewalt** verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen den Willen der Person vorgenommen wird oder der die Person aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist häufig gekennzeichnet durch



- Existenz physischer und psychischer Gewalt
- Befriedigung des Täters als Zweck
- Degradierung des Opfers zum Gegenstand des Triebes
- völlige Missachtung des Willens des Gegenübers
- nicht nur sexuelle Handlungen, sondern auch durch eine sexuell aufgeladene Atmosphäre
- mangelndes Einfühlungsvermögen
- Verstrickung in Rechtfertigungsstrategien von Tätern
- das Gebot der Geheimhaltung durch den Täter
- geplantes Handeln der Täter
- wiederkehrende Taten

Bestandteile der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung sind

- der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit Sexualität
- Umgang mit dem Austesten der Kinder von Wirkung und Grenzen

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart. So ist eine fortlaufende Anpassung an die Lebenswelten der Kinder gegeben.

Dies betrifft nicht alle Bereiche des Miteinanders. Um einen geregelten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu gewährleisten, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln.

Die Kinder haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität. Die Pädagogen versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern.

Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Aus fachlicher Sicht darf diese Beziehung von den Erziehern nicht für eigene private Zwecke genutzt werden. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jeder sexuelle Kontakt ist verboten und zu unterbinden.

Geschlechtsmerkmale werden benannt mit den Bezeichnungen Scheide, Penis und Hoden. Sie werden weder verniedlicht noch mit abfälligen Namen bedacht. Kinder werden nicht auf den Mund geküsst.

Kinder werden mit ihrem Rufnamen, nicht mit Koseworten angesprochen.

Niemand, der in unsere Einrichtung beschäftigt ist, bietet einen Babysitter-Dienst bei Kindern aus der eigenen Einrichtung an.

Für sämtliches Personal, welches mit Kindern arbeitet liegt ein Erweitertes



Führungszeugnis vor (wird alle 5 Jahre aktualisiert).

4. Schutzauftrag

Die Mitarbeiter unserer Einrichtung sind unter anderem mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konfrontiert. Wenn die Mitarbeiter verfahrensauslösende Anhaltspunkte im Sinne des §8a SGB VIII vermuten, handeln sie entsprechend den beschriebenen Mustern, nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und halten sich an die verbindlichen Regelungen für die Zusammenarbeit von ASD, Kita und Freien Trägern der Jugendhilfe und der entsprechenden Rahmenvereinbarung.

Niedergeschrieben im BAGE-Leitfaden.

Kontaktdaten der zuständigen ISEF und Elternberatungsstelle

Stadtjugendamt Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung

Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung

Sozialregion Pasing-Obermenzing/Allach-Untermenzing

Telefon: 089 5467360

Erziehungsberatung Pasing

Hillernstr. 1, 81241 München

Telefon: 089 / 546736-0

E-Mail: beratungsstelle-pa.soz@muenchen.de

Internet: www.erziehungsberatung-muenchen.de/unsere-standorte/lh-muenchen-pasing/

Die Kontaktdaten hängen in der Einrichtung aus. Es ist auch eine anonyme Meldung möglich.

Referat für Bildung und Sport

KITA-Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon: 089/ 233-84451 oder 233-84249

Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat/ Stadtjugendamt

Luitpoldstrasse 3, 80335 München

Telefon: 089 /233-49745

Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Zusätzlich versuchen wir Präventionsangebote für Eltern und Kinder anzubieten.

Für Eltern bieten wir Elternabende mit Gastsprechern zu Präventionsthemen an z.B Grenzen setzen, Medien Nutzung, etc.



Mit den den Kindern erarbeiten wir gezielt Themen wie z.B.:

- „groß & stark“ – Eigenwahrnehmung fördern und zum Ausdruck bringen.
- „Wenn ich wütend bin“ – Gefühle erkennen, benennen und damit umgehen lernen
- „Nein sagen“ und was tue ich, wenn ich nicht gehört werde, Übungen zum Hilfe-holen.

5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten werden Kinder und Eltern in den Kindergarten Alltag mit einbezogen. Eine mitgestaltete Atmosphäre trägt durch Stärkung des Selbstbewusstseins, Ernstnehmen, aktives Zuhören, Eingehen auf Äußerungen und Befindlichkeiten und Sensibilität gegenüber jedem Einzelnen dazu bei, Missbrauch in den Einrichtungen zu verhindern. Die Familien werden möglichst an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen beteiligt. Dabei werden alters- und entwicklungsbedingte Unterschiede berücksichtigt.

Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten innerhalb der Einrichtung. Da wir eine kleine Einrichtung sind (eine Gruppe) ist der direkte Kontakt zu den Eltern fast immer möglich. Es gibt die Möglichkeit Tür und Angelgespräche zu führen oder auch einen kurzfristigen Termin auszumachen. Dies gilt nicht nur für Eltern und Pädagogen, sondern auch für Eltern / Vorstand.

Zusätzlich besteht immer die Möglichkeit Team und Vorstand per E-Mail zu kontaktieren.

Ein Vorstandsmitglied kümmert sich von Beginn an um neue Eltern (Aufnahmeverfahren) und dient auch weiterhin als Ansprechpartner der Eltern. Vor jedem Elternabend wird abgefragt ob es Themen/Anregungen der Eltern gibt.

Einmal im Jahr wird eine Elternumfrage durchgeführt.

Als erster Ansprechpartner für das Personal steht die Leitung und der Vorstand zur Verfügung.

Das Team trifft sich wöchentlich. Die Vorstände kommen nach Bedarf hinzu sind aber immer erreichbar.

In regelmäßigen Abständen kommt eine Supervisorin zu den Teamtreffen hinzu.

Partizipation

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz heißt es: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrer Entwicklung an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ Da § 8 KJHG keinerlei Altersbegrenzungen enthält, gilt er auch uneingeschränkt für Kindertageseinrichtungen.



Die Kinder haben die Möglichkeit sich bei der monatlichen Kinderkonferenz einzubringen. Die Kinder können aktiv über Vorschläge mitentscheiden (Essensauswahl, Ausflüge, welcher Park). Aber es werden auch verschiedene Ansätze wie z.B. der Konfliktlösung besprochen. Die Kinder haben die Möglichkeit einen Zettel in unseren Briefkasten mit ihrem Anliegen zu werfen (mit Hilfe des Personals oder der Eltern).

Da wir ein Montessori Kindergarten sind, basiert unser Konzept auf dem Grundgedanken der Selbstständigkeit. Das bedeutet, dass die Kinder z.B. selbst entscheiden wo und mit was sie arbeiten wollen und auch wie lange (siehe pädagogisches Konzept). Auch im Tagesgeschehen dürfen die Kinder mitentscheiden (z.B. gehen wir in den Garten oder Spielen wir drinnen, welches Buch wird vorgelesen, etc.).

Beschwerdemöglichkeiten außerhalb der Einrichtung.

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA

Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Straße 30

80339 München

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Zudem kann immer eine Person des Vertrauens zu Gesprächen hinzugezogen werden. Dies soll die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich die Familien in einem sicheren und fairen Umfeld erleben, welches ihren Bedürfnissen weitestgehend gerecht wird.

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Dieses Recht ist gesetzlich verankert und leitet das pädagogische Handeln der Erzieher. Beteiligung ermöglicht Lern- und Entwicklungsprozesse und stärkt die Kinder durch Erleben von Selbstwirksamkeit.

Mit Teilnahme, Auseinandersetzung, Entscheidungsfindung und Konfliktlösung werden die Interessen und Ziele der Kinder entwickelt, ihre Wünsche und Vorstellungen respektiert und diese in den Kita-Alltag mit eingebracht.

Wir fördern Soziales Lernen, das Erlernen der Fähigkeit, mit anderen Kindern und Erwachsenen im sozialen Umfeld situationsangemessen umzugehen. Dazu müssen soziale Fertigkeiten und Verhaltensweisen wie Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, aber auch die Bildung von Werthaltungen und sozialen Einstellungen wie Freundlichkeit, Gerechtigkeit, Rücksichtnahme und Fairness ausgebildet werden.

Soziale sowie demokratische Spielregeln werden eingeübt. Die Kinder lernen bei uns, dass sie ein Mitspracherecht in verschiedenen Situationen haben. Dadurch lernen sie auch, dass nicht jeder alles mit ihnen tun darf und dass sie und ihre Meinung wichtig sind. So kann es den Kindern leichter gelingen, in



anderen Situationen „Nein“ zu sagen.

Auf dem Weg dorthin bieten die Erzieher den Kindern einen Schutz, um Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen und ebenen den Weg, damit soziale Integration gelingen und wachsen kann.

Im Falle von Beschwerden werden die Mitarbeiter, die Anteil an einer Beschwerde haben, über den Eingang informiert.

Mögliche Vorgehensweisen sind:

- ein Gespräch zwischen Beschwerde führender Person und der Person, über die sich beschwert wird, gemeinsam mit der Person, die die Beschwerde bearbeitet
- eine Bewertung des Falles im Team.

6. Gewalt unter Kindern

Generell bemühen sich alle Mitarbeiter um eine Atmosphäre, in der sich Kinder leicht mitteilen können. Es wird mit einer offenen Konfliktkultur gearbeitet, in der selbst gewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können.

Aggressionen gehören zum menschlichen Verhaltensrepertoire. Die pädagogischen Fachkräfte sollen eine Sensibilisierung gegenüber aggressiven Verhaltensweisen entwickeln, um situative, impulsive, aggressive Verhaltensweisen von aggressiven Verhaltensauffälligkeiten mit starken und andauernden Aggressionen, Drohungen und Gewaltausübungen voneinander unterscheiden zu können.

Gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und Abgrenzung gegen-über grenzüberschreitendem Verhalten werden im pädagogischen Alltag eingeübt und praktiziert. Konflikte werden im Einzelkontakt und in der Gruppenarbeit präventiv und reaktiv besprochen. Bei vermuteter oder beobachteter Gewalt oder Mobbing unter Kindern wird dies von uns thematisiert und Stellung bezogen.

Dabei steht der Schutz der Anvertrauten an erster Stelle. Die grenzverletzenden Handlungen werden gestoppt und eine Auszeit ermöglicht. Dabei werden die Gewaltausübenden Kinder alters- und entwicklungsangemessen unterstützt, ihr eigenes Handeln zu reflektieren, alternatives Handeln zu erlernen und eigene Rechte wahrzunehmen sowie Pflichten einzuhalten. Es ist unser pädagogischer Auftrag, zu vermitteln, dass andere Konfliktlösungen von gewaltausübenden Kindern ernst genommen und gemeinsam besprochen werden. Dazu werden alternative Verhaltensmodelle wie z.B. Vorbildfunktion und Rollenspiele vermittelt.

Es ist unbedingt notwendig, sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern ernst zu nehmen, möglichst frühzeitig zu intervenieren und therapeutische Hilfen bzw. andere sekundärpräventive Maßnahmen anzubieten (Beratungsstelle).



Ebenso wichtig ist z.B. beisexuellen Handlungen oder Rollenspielen unter Kindern, sorgfältig zwischen einem sexuellen Übergriff und altersgemäßer sexueller Neugier zu unterscheiden. Nicht alle Kinder, die sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind zwangsläufig sexuell übergriffige Kinder.

Mobbing

An dieser Stelle wird das Phänomen **Mobbing** behandelt, da es meist unter Gleichaltrigen bzw. gleichgestellten Kinder auftritt. Generell wird Mobbing je nach Ausprägung psychischer und bzw. oder physischer Gewalt zugeordnet.

7. Risikosituationen

Generell können innerhalb der Kita aus pädagogischen Situationen im Einzelsetting wie bspw. Pflege, Hygiene oder bei Übernachtungen Risikosituationen entstehen. Für die Kinder können u.a. in folgenden Bereichen Risikosituationen entstehen:

- im Straßenverkehr
- im öffentlichen Nahverkehr
- bei Ausflügen (Aufsicht schwieriger):
 - U-Bahn fahren (fragwürdiges Ansprechen durch Erwachsene)
 - unbekanntes Gelände
 - auf auswärtigen Spielplätzen sind viele andere Kinder und Erwachsene
- bei Bring- und Abhol-Situationen (Eltern/Kind-Interaktion)
- Abschiedskuss erzwingen
- Kinder werden nicht kindgerecht verabschiedet
- Abmelden der Kinder wird nicht immer eingehalten (z.B. bei Krankheit)
- Abholen befreundeter Kinder (Eltern sollen das ankündigen und erlauben)
- Identität der Abholperson prüfen, ggf. Personalausweis zeigen lassen
- Eltern geben Zeitdruck an Kinder weiter („Beeil Dich!“)
- grenzverletzendes Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Kindern

Die ErzieherInnen in unserer Einrichtung setzen sich mit diesem Konzept auseinander und setzen es in ihrer täglichen Arbeit um.

8. Ausrichtung des Schutzkonzepts auf die Räumlichkeiten der Einrichtung

Wir haben in der Einrichtung einen Sicherheitsbeauftragten (ein Elterndienst). Dieser veranstaltet einmal im Jahr ein Feuerübung mit den Kindern und dem Personal. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet und die Notrufnummern



(Feuerwehr, Notarzt, Giftnotrufnummern) hängen aus. Der Elterndienst überprüft auch den Erste-Hilfe-Koffer.

Alle ErzieherInnen haben einen aktuellen (alle 2 Jahre) Erste-Hilfe-Kurs am Kind.

Da wir keinen eigenen Garten haben gehen wir täglich zum Pasinger Stadtpark. Wir nehmen ein Diensthandy/Telefonliste der Eltern und eine Erste-Hilfe-Tasche mit in den Park.

Der Weg zum Park dauert ca. 15 Minuten und es muss eine Straße (mit Ampel) überquert werden. Im Rahmen der Verkehrserziehung besprechen und üben wir die verschiedenen Situationen.

Zusätzlich zur Eingangstür gibt es ein zweites Tor, das immer geschlossen werden muss.

Anhang

Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

Selbstverpflichtungserklärung